



Günter Kahra, Postfach 74 04 40, 22094 Hamburg

Informationen zum Kurzarbeitergeld

Hamburg, den 19.03.2020

Sehr geehrte Mandantin,
Sehr geehrter Mandant,

in der aktuellen Corona-Krisen-Situation haben für Sie eine kurze Zusammenstellung zum Kurzarbeitergeld (Stand 19.03.2020) erstellt.

Voraussetzungen (Stand 18.03.2020):

- Mindestens 10% der Beschäftigten haben einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10%
- Ausfallende SV-Beiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100% erstattet
- Die Regelungen gelten auch für Leiharbeiter
- Das Kurzarbeitergeld muss auf einem unabwendbaren Ereignis oder wirtschaftlichen Gründen beruhen (aktuell Corona)
 - Ein unabwendbares Ereignis ist auch, wenn durch staatliche Schutzmaßnahmen Betriebe geschlossen werden!
- Der Mitarbeiter muss in die Sozialversicherung einzahlen, das bedeutet Minijobber haben **keinen** Anspruch auf Kurzarbeitergeld

1. Schritt: Anzeige über Arbeitsausfall (siehe Formular)

Ob die Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld vorliegen, entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit (zuständig ist die Agentur, die sich im Bezirk des Lohnsteuerfinanzamtes befindet. Die zuständige Agentur lässt sich auch über die [Dienststellensuche](#) herausfinden.).

Sie müssen die **Anzeige über den Arbeitsausfall** (Anlage 1 oder [hier klicken](#)) ausfüllen und an die für Sie zuständige Agentur für Arbeit schicken. Diese finden Sie über die [Dienststellensuche](#) (<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen>). Hier brauchen Sie nur die Postleitzahl Ihres Betriebes einzugeben.

Die ausgefüllte Anzeige schicken Sie bitte unbedingt in Kopie an uns, damit wir die weiteren Schritte einleiten können!

Sofern Sie Fragen zum ausfüllen der Anzeige über den Arbeitsausfall haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.

Wichtig!

Die Mitarbeiter müssen über die Maßnahme der Kurzarbeit aufgeklärt werden und dieser zustimmen. Die Zustimmung **muss** auch der Agentur für Arbeit mitgeteilt werden. Hierfür haben wir ein Formular auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit (Nürnberg) gefunden (Anlage 2 oder [hier klicken](#)).

Des Weiteren müssen Sie mit jedem Mitarbeiter eine Einzelvereinbarung zur Kurzarbeit treffen, sofern diese nicht durch einen Tarifvertrag oder den Arbeitsvertrag bereits geregelt ist. Ein Muster hierzu finden Sie in der Anlage 3.

Die einzelnen Schritte kurz:

- Anzeige ausfüllen
- Mitarbeitern Kurzarbeit ankündigen und Zustimmung einholen (Unterschrift)
- Anzeige und Zustimmung der Mitarbeiter an die zuständige Agentur für Arbeit schicken
- Kopie Anzeige und Zustimmung der Mitarbeiter an ihren Lohnsachbearbeiter/-in schicken (gerne auch per E-Mail)
- Einzelvereinbarung mit Mitarbeitern schließen (Anlage 3)

2. Antrag Kurzarbeitergeld

Der Antrag über das Kurzarbeitergeld wird dann durch uns über das Lohnprogramm erstellt. Daher ist es so wichtig, dass Sie uns eine Kopie der Anzeige über den Arbeitsausfall zukommen lassen. Sofern Sie den Antrag selber stellen möchten, finden Sie diesen in Anlage 4 (oder [hier klicken](#))

3. Unterstützungsangebote für Unternehmen

Für die Unterhemer stehen nach unserm Kenntnisstand folgende Angebote aktuell zur Verfügung:

- KfW – bereitgestellte Kredite (hier unterstützen die Hausbanken)
- Einige Landesbanken stellen kurzfristige Überbrückungskredite, Liquiditätshilfen zur Verfügung
- Selbstständige, deren Betriebe wegen behördlich angeordneter Quarantäne ruht, können nach §56 Infektionsschutzgesetz bei der zuständigen Behörde (in Hamburg Gesundheitsbehörde) „Ersatz“ für nicht gedeckte Betriebsausgaben beantragen (Miete, Versicherungen für den Betrieb, Löhne, ...)
 - Achtung, dies gilt nicht für Selbstständige, wo aufgrund von Umsatzeinbrüchen derzeit Verluste zu verzeichnen sind.

Sofern neue Informationen verfügbar sind, werden wir diese bei Ihrer Beratung berücksichtigen. Wir haben Entschieden Ihnen nicht jede neue Information sofort mitzuteilen, da Sie sicherlich nicht jeden Tag bruchstückhafte Informationen erhalten möchten. Vieles wird noch durch die Politik entschieden! Wenn gesicherte Informationen vorliegen, helfen wir weiter.

Seinen Sie versichert, wir sind für Sie da!

Mit freundlichen Grüßen

Günter Kahra
Steuerberater

Anlagen (mit und ohne Weblinks):

Anzeige über den Arbeitsausfall

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/nuernberg/download/1533735453723.pdf>

Einverständniserklärung der Mitarbeiter – MUSTER

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/nuernberg/download/1533735458042.pdf>

Muster einer Vereinbarung zur Kurzarbeit

Antrag Kurzarbeitergeld

https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf

Weblinks:

Dienststellensuche

<https://www.arbeitsagentur.de/weiterleitung/1478849791481>

Informationen der Bundesagentur für Arbeit

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>